

Direktion Verkehr
-Führungsstelle-

M. Sprenger, PHK
Tel. 05251-306-4015

Az. 57.04.17

Paderborn, 15.03.2022

Streckenplanung Großraum- und Schwertransporte (GST) in privater Begleitung

**Kreisgrenze Höxter / Paderborn - L828 - Buke - B64
bis zur Verwaltungsgrenze der Stadt Paderborn**

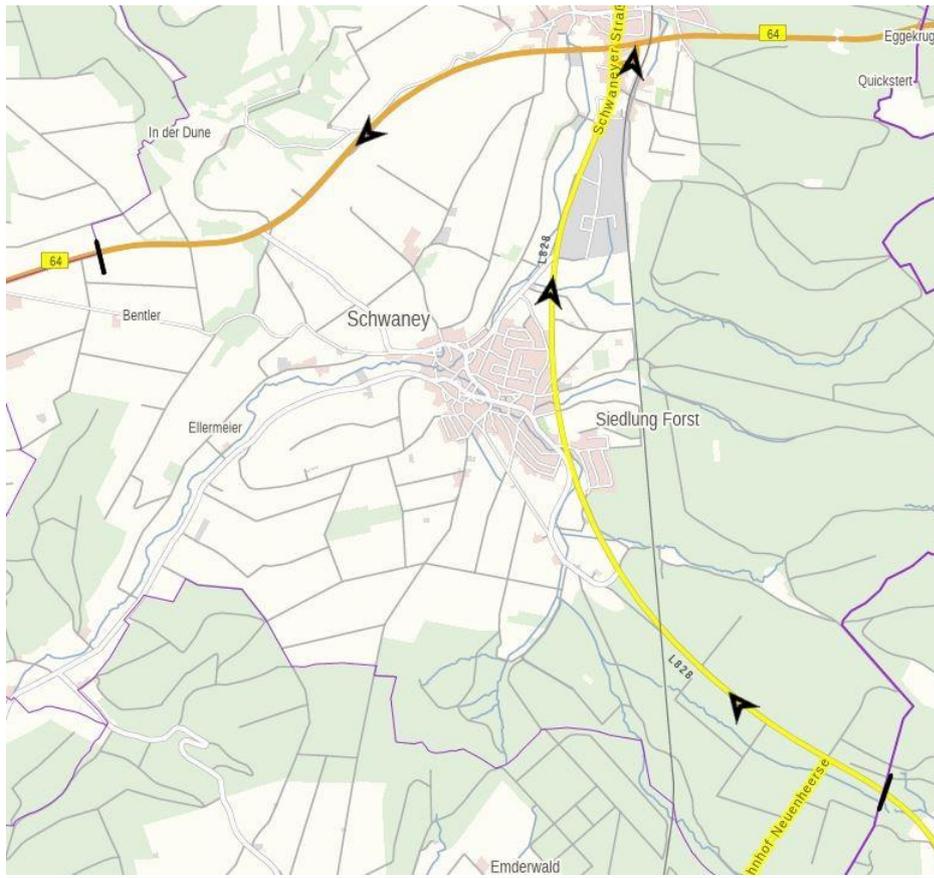
Strecke 141

mit Brückenauflage

Allgemeines:

Die Strecke 141 beginnt nach der Kreisgrenze Höxter/Paderborn im Abschnitt 20 auf der L828 und führt in nördliche Richtung ca. 7 KM bis Buke auf die B64. Im weiteren Verlauf folgt der Transport der B64 in südwestliche Richtung bis zur Gemeindegrenze der Stadt Paderborn im Abschnitt 49 in Höhe Kilometer 1,406.

Streckenverlauf 141:



Bauliche Gegebenheiten:

Die L828 im Kreisgebiet Paderborn ist eine gut ausgebaute Landstraße mit rund 11 Metern Straßenbreite.

Die B64 ist eine gut ausgebaute Bundesstraße, in wechselnder 2 plus 1 Fahrbahnteilung, mit mehreren Brückenbauwerken, die überwiegend als Überführungen angelegt sind.

In Höhe Buke führt die L828 (Schwaneyer Straße) und die Dionysiusstraße über die B64.

Die maximale Durchfahrthöhe des GST wird durch diese asymmetrisch gestalteten Brückenbauwerke beschränkt.

Die B64 ist im Verlauf kreuzungsfrei. Im Bereich mancher Einmündungen gelten Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 70 km/h.

Die L828 und die B64 sind den einmündenden und kreuzenden Straßen durch Verkehrszeichen übergeordnet. Die L828 ist der B64 durch Verkehrszeichen untergeordnet.

Insgesamt lichtzeichenanlagenfreier Verlauf der Strecke.

Streckenbeschreibung für Strecke 141:

1. Buke L828 / B64

Der GST biegt nach links auf die B64 in FR Paderborn ab



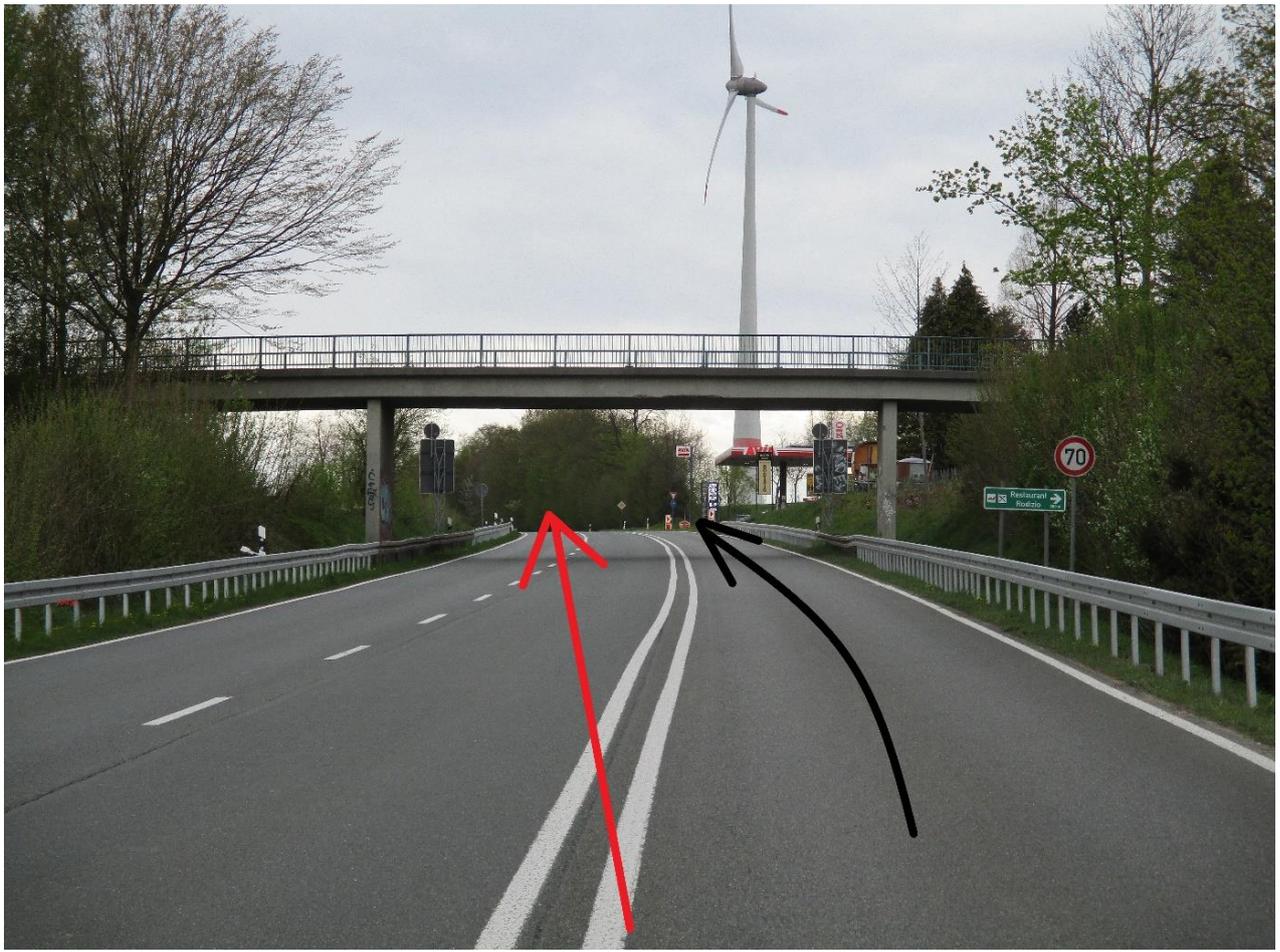
2. B64 Unterfahung L828

Ab 4,0 Metern Transporthöhe die Fahrgeschwindigkeit reduzieren!



3. B 64 - Unterführung Dionysiusstraße

Ab 4,0 Meter Transporthöhe die Fahrgeschwindigkeit reduzieren!



In Rot die alternative Fahrstreifennutzung bei überhoher Ladung. Siehe Skizze 2 auf Seite 7.

Behördliche Vorgaben für die private Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)

Strecke 141

Vorne: Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3, (Klasse BF 4)
Hinten: Bfz 4 (Klasse BF 3 oder höher)

Handlungsanweisungen für Fahrzeugführer Bfz 1 - 4

Auf der Strecke gelten folgende Anordnungen:

Maßnahmen nach Regelplan B1 / B2 / B3

Zeichensetzung der Bfz gemäß WVZ-Anlagen für Bfz 3 / Bfz 3 plus / Bfz 4.

Abweichend vom Regelplan B1 kann das dem GST nachfolgende **Bfz 4** anstelle des Zeichens 250 das wirkungsgleiche Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“ schalten.

Abweichend vom Regelplan B3 schaltet das dem GST nachfolgende **Bfz 4** dauerhaft das Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“, sofern technisch bedingt der automatische Wechsel zwischen Zeichen 276 und Zeichen 101 nicht möglich ist.

Bei Überbreite ist, sofern vorhanden und erforderlich, der befestigte Seitenstreifen mit zu benutzen, um einen Konflikt mit dem Gegenverkehr auszuschließen.

Im Bereich von Einmündungen ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den Gegenverkehr zum Teil von 100 km/h auf 70 km/h reduziert.

Im Bereich dieser beidseitigen Geschwindigkeitsbegrenzungen schaltet das **Bfz 1** anstelle des Z 274-58 das Z 101.

Sofern Fahrauflagen für Brückenbauwerke bestehen, sind diese zu beachten.

Beim Linksabbiegen auf die B64 in Fahrtrichtung Paderborn kann nach Sperrung des Verkehrs in beide Fahrtrichtungen auch über die Abfahrtsspur der Gegenrichtung abgebogen werden.

In der Auffahrt der B64 muss beim Befahren durch den GST der Gegenverkehr ausgeschlossen werden.

Besondere Hinweise:

Je nach Ladungshöhe wird das Transportfahrzeug bei der Unterfahrung der Dionysiusstraße die Fahrbahnmitte oder die Gegenfahrbahn nutzen müssen, dann ist für diesen Zeitraum die B64 für den Begegnungsverkehr nach Geschwindigkeitsreduzierung rechtzeitig zu sperren.

Bis zur Einnahme der Sperrpunkte durch die **Bfz 1-3** befährt der GST die B64 in Schritttempo.

Siehe Skizze 2 auf Seite 7.

Bei Brückenauflagen wie z.B. Alleinfahrt und Nutzung der Straßenmitte gilt standardisiert nachfolgend beschriebene Verfahrensweise.

Auf Strecken ohne Geschwindigkeitsbegrenzung:

Sperrung nach Trichtern der Geschwindigkeit:

Bfz 1 - 80 km/h, Bfz 2 - 40 km/h, Bfz 3 - VZ 250.

- Der **Abstand** zwischen den Bfz 1 - 3 beträgt **jeweils mindestens 100 Meter**.
- Erforderlichen Abstand nach hinten regelt das dem GST nachfolgende **Bfz 4**.
- **Das Bfz 4 setzt dazu das VZ 276 im Wechsel mit VZ 101, alternativ VZ 250.**

Auf Strecken mit Geschwindigkeitsbegrenzung:

Sperrung nach weiterer Reduzierung der Geschwindigkeit:

Bfz 1 - VZ 101, Bfz 2 - 40 km/h, Bfz 3 - VZ 250.

- Der Abstand zwischen den Bfz 1 - 3 beträgt **jeweils mindestens 50 Meter**.
- Erforderlichen **Abstand** nach hinten regelt das dem GST nachfolgende **Bfz 4**.
- **Das Bfz 4 setzt dazu das VZ 276 im Wechsel mit VZ 101, alternativ VZ 250.**

Erst nach **Ausschluss von Gegenverkehr / rückwärtigem Verkehr** befährt der GST gemäß Brückenaufgabe das Brückenbauwerk.

Die Maßnahme ist für jede Brücke mit Brückenaufgabe auf der Strecke zu wiederholen.

Siehe dazu die Skizze auf Seite 9.

Maßnahmen und Sperrpunkte auf der Strecke 141 in Fahrtrichtung

1. Buke, Schwaneyer Straße (L828) auf B64



**2. B64 - Buke, Unterfahrung Dionysusstraße
NUR bei erforderlichem Fahrspurwechsel**



3. B64 - Abzweig Buke, Dorfstraße
GST folgt der B64



4. B64 - Abzweig Schwaney, Duner Weg (K27)
GST folgt der B64



Bei Brückenauflage(n):



Skizze ist eine Standarddarstellung der Maßnahme ohne Bezug zur jeweils tatsächlich befahrenen Brücke.